



Brüten in der Feldflur

Der Rotmilan ist ein typischer Bewohner der Feldflur. In großflächigen Agrarlandschaften, wo keine Waldränder für die Anlage des Brutplatzes vorhanden sind, nistet der Rotmilan in Feldgehölzen oder Baumreihen, die als Windschutz dienen. Oft bestehen diese Baumhecken aus kurzlebigen Pappeln, die bereits ab einem Alter von ca. fünfzig Jahren beginnen, windbrüchig zu werden und abzustorben. In solchen Landschaften muss schrittweise der Ersatz von Bäumen erfolgen, denn das zukünftige Nistplatzangebot vieler Rotmilane und anderer Großvögel hängt von geeigneten Bäumen ab. Eine Anpflanzung ist oft nicht notwendig, da nachwachsende Bäume aus Naturverjüngung innerhalb der Baumhecken bereits vorkommen. Werden diese freigestellt, sind ein schneller Aufwuchs und damit ein möglicher zukünftiger Nestbaum sichergestellt.

Brüchige Pappelreihen: In der Agrarlandschaft ist die schrittweise Verjüngung und Pflege von Baumreihen ein wichtiger Beitrag, um auch zukünftig ein ausreichendes Nistplatzangebot zu bieten. Meist kann dabei auf bestehende Naturverjüngung zurückgegriffen werden. Foto P. Solluntsch



Impressum

Herausgeber / Text und Redaktion
Deutsche Wildtier Stiftung
Christoph-Probst-Weg 4
20251 Hamburg
Info@Rotmilan.org
www.Rotmilan.org



Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter www.Rotmilan.org oder Sie scannen einfach den QR-Code ein.

Foto Titel: C. Robiller

Gedruckt auf Recyclingpapier aus 100% Altpapier.
Stand: Januar 2016

1. Auflage: 2.000 Stück

Gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit im Bundesprogramm Biologische Vielfalt. Dieses Faltblatt gibt die Auffassung und Meinung des Zuwendungsempfängers des Bundesprogramms wieder und muss nicht mit der Auffassung des Zuwendungsgebers übereinstimmen.



Rotmilan

Land zum Leben

Ratgeber Nestschutz



Der Rotmilan – ein besonderer Brutvogel

Deutschland hat für den Erhalt des eleganten Greifvogels eine besondere Verantwortung, denn mehr als die Hälfte aller Rotmilane weltweit brüten hier. Der Rotmilan gilt daher als Deutschlands heimlicher Wappenvogel. Doch seit den 1990er Jahren nimmt der Rotmilanbestand ab. Das Projekt **Land zum Leben** setzt sich für die Verbesserung seiner Lebensbedingungen ein. Damit der Bestand gestärkt werden kann, sind erfolgreiche Bruten entscheidend. Vogelarten reagieren während der Brutzeit empfindlich auf Störungen jeglicher Art, daher ist es von zentraler Bedeutung, das Nest und dessen Umgebung zu schützen.

Was sagt das Gesetz?

Der Rotmilan und seine Brut sind gesetzlich geschützt, denn § 44 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes verbietet es,

- wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungszeit und Aufzucht erheblich zu stören
- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. (gekürzt)

Erfahrungen aus der Praxis haben gezeigt, dass die Gesetzeslage zum Schutz von Nestern oft wenig oder überhaupt nicht bekannt ist. In den Naturschutzgesetzen der Bundesländer finden sich z.T. noch konkretere Gesetze zum Schutz von Großvogelnestern.



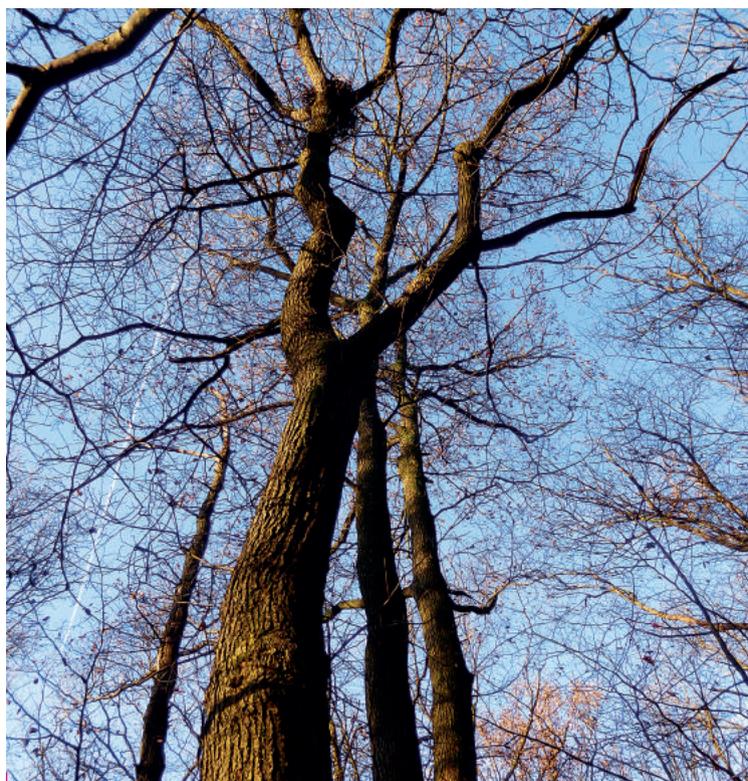


Nestschutzzonen

Waldnutzung und Artenschutz pragmatisch gelöst

Nestschutzzonen (auch Horstschutzzonen) sind kleinräumig eingerichtete Gebiete, die zeitlich begrenzt dem Schutz von Greifvögeln während der Brut- und Jungenaufzucht dienen. Sie sind in vielen europäischen Ländern sowie in einigen Bundesländern bereits gesetzlich verankert. Das Ziel von Waldbesitzern und Förstern ist es, mit der Ressource Holz langfristig Geld zu verdienen. Die damit verbundenen Forstarbeiten können eine Brut jedoch erheblich stören, wenn sie in der Nähe von besetzten Nestern stattfinden. In Folge dessen können Gelege oder Jungvögel aufgegeben werden. Diese Störungen sind gesetzlich verboten. Nestschutzzonen können diesen Konflikt lösen und bieten Rechtssicherheit für die Forstwirtschaft. Das Gute dabei: Im Laubholz bedeuten Nestschutzzonen kaum eine Einschränkung der guten forstlichen Praxis.

Ein Rotmilan-Brutbaum aus der Bodenperspektive. Eine gute Kenntnis über brütende Greifvögel ist Grundlage für die Einrichtung von Nestschutzzonen. Nester findet man am besten an unbelaubten Bäumen in der Zeit von Dezember bis März. Foto: F. Schöllnhammer

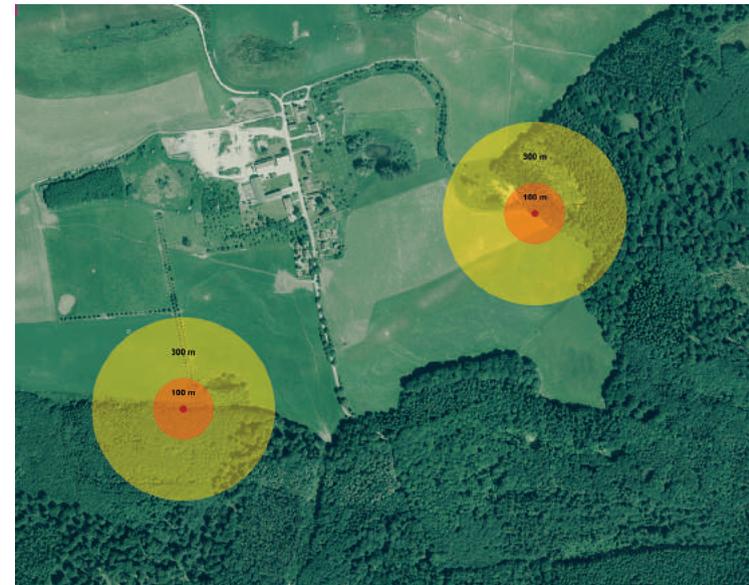


Bitte nicht stören! Schaut im Frühjahr eine gegabelte Schwanzspitze über das Nest hinaus, steht fest: Hier brütet Deutschlands heimlicher Wappenvogel. Foto: C. Gelpke

Rotmilannester erkennen

„Ist das ein Nest oder kann das weg?“

Auf den ersten Blick sehen Nester von Rotmilanen wie gewöhnliche Greifvogelnester aus. Sie werden in den Kronen beliebiger Baumarten ab ca. 10 m Höhe gebaut, meist in Stammnähe. Fast immer findet man sie an Waldrändern oder in Feldgehölzen sowie in Baumreihen. Viele Paare brüten jedes Jahr im selben Nest, das ständig ausgebessert und damit größer wird. Eine Besonderheit des Rotmilans ist seine unordentliche Bauweise. Ein deutliches Zeichen für ein Milannest sind eingebaute Müllreste. Stofffetzen, Plastik und Papier, Handschuhe und selbst Plüschtiere hat man schon gefunden. Diesen „Schmuck“ sieht man oft aus dem Nest herausragen oder darunter auf dem Boden liegen. Der weniger häufige Schwarzmilan teilt diese Vorliebe. Befinden sich grüne Zweige von Laub- oder Nadelbäumen im Nest, deutet dies eher auf Mäusebussard oder Habicht hin.



Nestschutzzonen bieten in der Brutzeit Rechtssicherheit und sind einfach einzurichten. Forst- und Landwirtschaft werden in der Regel nur wenig eingeschränkt. Luftbild: Google Maps

Nestschutzzonen einrichten

In der Brutzeit vom 1. April bis zum 31. Juli werden störungsfreie Zonen kreisförmig um das betreffende Nest eingerichtet. In der Praxis hat sich die Einteilung in eine 300m-Zone und eine 100m-Zone um das betreffende Nest bewährt.

Im Umkreis von 300 m:

- sollten vom 1. April bis 31. Juli mehrstündige land- und forstwirtschaftliche Arbeiten mit Maschineneinsatz unterbleiben. Kürzere Arbeiten oder einmaliges Befahren ist in der Regel unproblematisch.

Im Umkreis von 100 m:

- sollte ein vollständiger Nutzungsverzicht gelten.
- dauerhafte jagdliche Aktivitäten (z.B. Kirrungen) sollten unterbleiben

Außerhalb der Brutzeit sind die Nestschutzzonen aufgehoben und die Forstwirtschaft nach der guten fachlichen Praxis uneingeschränkt möglich. Da angelegte Nester wiederholt genutzt werden, darf der Brutbaum selbst zu keiner Zeit freigestellt, entastet oder anderweitig bearbeitet werden. **Die Praxispartner von LAND ZUM LEBEN kooperieren mit den Waldnutzern und beraten sie in allen Fragen des praktischen Nestschutzes.**



Sackgasse für Waschbär & Co.: Verglasungsfolie zur Brutzeit schützt Eier und Jungvögel und ist einfach anzubringen. Foto: M. Schimkat

Brutbaum schützen

Manschetten gegen Nesträuber

Eier und Jungvögel können durch Nesträuber wie Waschbär oder Marder bedroht sein. In der Praxis hat sich die Verwendung von 1,25 m hoher handelsüblicher Verglasungsfolie (Bezug aus dem Baumarkt oder Internet) bewährt. Die Folie wird auf Brusthöhe am Brutbaum angebracht und am besten mit witterungsbeständigem Klebeband befestigt. Nach der Brutsaison wird die Folie wieder abgenommen und kann so jahrelang wiederverwendet werden. Die Anbringung und Demontage können problemlos von einer Person durchgeführt werden.

Informationen auf der Manschette geben Auskunft über den Zweck sowie Kontaktmöglichkeiten vor Ort. Foto: M. Schimkat

